



MERKBLATT

zum Antrag auf Zuschuss aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Grundsätzlich werden von deutscher Seite nur Begegnungen am Ort des Partners in Frankreich oder am dritten Ort (gemeinsame Unterbringung mit der französischen Gruppe bzw. Unterkunft in Gastfamilien und Beteiligung der deutschen Jugendlichen am Programm) in Deutschland gefördert.

Bitte beachten:

- Angegebene Termine unbedingt einhalten.
- **Turniere** können wegen der geringen vorhandenen Mittel **nicht** bezuschusst werden.
- Belege sammeln, aufkleben, durchnummerieren und mit Verwendungsnachweis einreichen.
- Vereine und Verbände richten die vorgedruckten Anträge ausgefüllt in zweifacher Ausfertigung an die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz.
- Für evtl. Rückfragen benötigen wir die Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, ebenso bitten wir um Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.
- Bitte bei allen Veröffentlichungen (Zeitungsartikel, Vereinszeitschriften, Elternbriefe etc.) darauf hinweisen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks bezuschusst wird.

Abgabetermin: spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme.

Dem Antrag sind beizufügen:

- schriftliche Einladung bzw. Bestätigung der französischen Partnergruppe (Sportverein oder -verband). Einladungen von kommunalen Behörden (Stadtverwaltung, Verkehrsamt etc) werden nicht anerkannt.
- tageweise gegliedertes, aussagefähiges Programm, aus dem die Zielsetzung der Begegnung ersichtlich ist.
- Fragen 1 – 11 von Seite 3 des Antrages ausführlich auf separatem Blatt

Förderungsgrundsätze:

- Mindestdauer der Programme:
Mindestens drei volle Tage zwischen Tag der Ankunft am Programmort und Tag der Abreise; Höchstdauer 21 Tage.
- Gegenseitigkeit:
Begegnungen sollen wechselseitig erfolgen. Einseitige Besuche werden nach dem zweiten Besuch ohne Gegenbesuch nicht mehr gefördert.
- Alter der Teilnehmer/innen:

junge Menschen bis einschließlich 30 Jahre; für je 5 Teilnehmer/innen ist ein/e Betreuer/in (auch älter) zuschussfähig.

➤ Paritätische Beteiligung bei Drittort-Programmen:

Bei gemeinsamen Programmen ist eine zahlenmäßig ausgewogene Beteiligung von deutschen und französischen Teilnehmer*innen erforderlich (mindestens 1/3 zu 2/3).

Umfang der Förderung:

➤ Fahrtkostenzuschuss: Hier finden Sie Informationen zur Berechnung der Fahrtkosten: <https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

➤ Aufenthaltskosten: Sofern Aufenthaltskosten bei Programmen in Frankreich oder an dritten Orten entstehen, wird ein Zuschuss von bis zu 15 € pro Tag und Teilnehmer*in gewährt. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Qualität der Programme. Der Höchstsatz kann nur gezahlt werden unter der Voraussetzung, dass die Betreuer/innen an einer interkulturellen Ausbildung des DFJW teilgenommen haben. Ein entsprechendes Ausbildungsseminar bietet der Landessportbund Rheinland-Pfalz jährlich an. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Daniel Mouret, Tel. 06131 - 2814 154, E-Mail: d.mouret@lsb-rlp.de.

Bei Programmen in Frankreich können bis zu 35 Teilnehmer*innen (einschließl. Betreuer/innen) gefördert werden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 4 Personen einschl. Begleitpersonen.

➤ Berechnung der Fahrtkosten: <https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

➤ Aufenthaltskosten: Sofern Aufenthaltskosten bei Programmen in Frankreich oder an dritten Orten entstehen, wird ein Zuschuss von bis zu 15 € pro Tag und Teilnehmer*in gewährt. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Qualität der Programme. Der Höchstsatz kann nur gezahlt werden unter der Voraussetzung, dass die Betreuer/innen an einer interkulturellen Ausbildung des DFJW teilgenommen haben. Ein entsprechendes Ausbildungsseminar bietet der Landessportbund Rheinland-Pfalz jährlich an. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Daniel Mouret, Tel. 06131 - 2814 154, E-Mail: d.mouret@lsb-rlp.de.

Bei Programmen in Frankreich können bis zu 35 Teilnehmer*innen (einschließl. Betreuer/innen) gefördert werden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 4 Personen einschl. Begleitpersonen.

Bei Drittort-Begegnungen ist eine Förderung bis zu 60 Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen (Deutsche und Franzosen) möglich.

Die Zentralstelle behält sich vor, bei entsprechender Haushaltslage, Kürzungen vorzunehmen, um möglichst viele Gruppen berücksichtigen zu können.

Die Förderungsmöglichkeiten des DFJW begründen keinen Anspruch, auch nicht im Falle einer früheren Förderung ähnlicher Vorhaben. Der endgültige Zuschuss wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises mit vollständigen Unterlagen berechnet.